

Konzept einer Biologischen Station für den Kreis Olpe

Entwurf

D. Wolbeck, A. Gerken, G. Jung, A. Klein & M. Klein



Titelbild: Blick von der Hohen Ley auf Heggen, Sauerländer Rotes Höhenvieh, Waldaspekt, Acker mit Kornblumenaspekt, Breitblättriges Knabenkraut

Autoren und Herausgeber:

Dario Wolbeck (Naturschutzbund Olpe)

Dr. Alfred Gerken (Landwirtschaftskammer)

Georg Jung (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband Olpe)

Antonius Klein (Untere Naturschutzbehörde Olpe)

Dr. Matthias Klein (Naturschutzbund Olpe)

Mit Beiträgen von:

Dr. Roswitha Kirsch-Stracke (Kreisheimatbund Olpe)

Gerhard Hüttemann (Bund für Umwelt und Natur Deutschland, Olpe)

Josef Knoblauch (Naturschutzbund Olpe)

Dr. Jan Rozman

Fotos auf der Titelseite: Dario Wolbeck

Stand: Januar 2023



Kreisgruppe Olpe

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen



Inhalt

1.	Zusammenfassung.....	4
2.	Kurz-Charakterisierung des Natur- und Kulturraums Kreis Olpe	4
3.	Status-Quo des Naturschutzes im Kreis Olpe.....	5
4.	Status-Quo der Landwirtschaft im Kreis Olpe	8
5.	Schnittpunkte zwischen Naturschutz und Land- /Forstwirtschaft im Kreis Olpe.....	11
6.	Das System der Biostationen in NRW.....	12
7.	Konzeption einer Biologischen Station Kreis Olpe	13
7.1	Allgemeines	13
7.2	Rechtliche Grundlagen	14
7.3	Lokale Prioritäten der Biologischen Station Olpe.....	15
8.	Organisation einer Biologischen Station Olpe.....	17
8.1	Der Name.....	17
8.2	Grundförderung und Finanzierung.....	17
8.3	Zusätzliche Förderungen	17
8.4	Unterbringung	18
8.5	Trägerverein	18
9.	Vorteile einer Biologischen Station für Interessensgruppen im Kreis Olpe	19
9.1	Vorteile für den Kreis Olpe	19
9.2	Vorteile für die Landnutzerinnen und Landnutzer	19
9.3	Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger.....	20
10.	Resümee	20
	Quellen	22

1. Zusammenfassung

Der Kreis Olpe zeichnet sich durch seine geografische Lage als ein besonders vielfältiger Natur- und Kulturraum aus. Dies ist Teil der Identität der in der Region lebenden, arbeitenden und in die Region kommenden Menschen. In Hinblick auf die Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Lebensräume und Arten gibt es aber erhebliche Defizite und eine Erosion des Wissens. Dabei werden nicht nur auf der Seite des Naturschutzes, sondern auch auf der Seite der Landnutzerinnen und Landnutzer bisher große Chancen verschenkt. Eine Biologische Station kann als Vermittlerin zwischen den Agierenden in der Landschaft, den Behörden, dem ehrenamtlichen Naturschutz sowie Bürgerinnen und Bürgern einen Mehrwert für den Naturschutz erreichen und zugleich als Fürsprecherin für eine nachhaltig wirtschaftende Land- und Forstwirtschaft agieren. Aktuelle und zukünftige Naturschutzprobleme können nur im Zusammenwirken mit den bewirtschaftenden Betrieben gelöst werden.

In diesem Zusammenhang will eine Biologische Station Olpe die Funktion einer mit spezifischer fachlicher Kompetenz ausgestatteten Drehscheibe haben. Sie will Einrichtungen und Ressourcen anbieten, die zum Zweck der sachgerechten Arbeit zur Erhaltung und Weiterentwicklung der Natur- und Kulturlandschaft im Kreis Olpe notwendig sind. Sie will den Erhalt einer reichhaltigen und intakten, historisch gewachsenen Kulturlandschaft fördern. Eine attraktive und intakte Naturlandschaft wiederum führt zu einer Steigerung der Lebensqualität der in ihr lebenden Menschen und fördert den Tourismus. Sie will als Ideengeberin in der Fachberatung agieren und als Koordinationsstelle Synergien suchen, um mittel- und langfristig tragfähige Naturschutz- und Landwirtschaftsprojekte zu verwirklichen. Als Bindeglied zwischen ehrenamtlichem und behördlichem Naturschutz einerseits sowie den Flächennutzenden andererseits kann sie im Zusammenwirken mit der Landwirtschaftskammer die Förderung von Umweltleistungen verbessern und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe generieren.

2. Kurz-Charakterisierung des Natur- und Kulturraums Kreis Olpe

Der Kreis Olpe befindet sich in einer besonderen geografischen Lage, geprägt durch die Täler der Flüsse Bigge und Lenne und eingerahmt durch die Höhen des Ebbegebirges im Nordwesten und des Rothargebirges im Südosten. Der Talzug der Lenne, die in Richtung Norden, auf 224 m ü. NN, in den Märkischen Kreis hinein entwässert, stellt das Bindeglied zum tiefergelegenen Ruhrgebiet dar, während die höchsten Erhebungen des Kreises, wie der Härdler (756 m) oder die Hohe Hessel (743 m), zu den Höhen des Wittgensteiner Landes und des Hochsauerlandes überleiten. Das Wendener Land, die Biggehochfläche, besitzt dagegen Anklänge an die halboffene, hügelige Landschaft des Bergischen Landes. Die Geographie drückt sich auch kulturhistorisch aus. Charakteristisch sind die landwirtschaftlich genutzten Talwiesen der großen Flüsse, soweit sie nicht von Industriebetrieben eingenommen sind. Die Täler sind von steilen, meist bewaldeten Hängen eingerahmt, durch die sich vielfältige kleine Wiesentälchen mit Quellbächen ziehen. Über weite Wiesen und Äcker kann das Auge im (Süd-)Westkreis blicken.

Der Raum zwischen Olpe und Attendorn wird heute touristisch geschätzt durch die Bigge- und Listertalsperre, genauso wie etwa durch die Attahöhle und Burg Schnellenberg. Im Raum Lennestadt und Kirchhundem sind es besonders historisch bedeutsame Orte wie Bilstein mit der Burg Bilstein oder kleine Dörfer wie Milchenbach, die landschaftlich eindrucksvoll in enge Täler eingebettet liegen.

Gäste und Zugezogene betonen gleichermaßen wie Einheimische die Vielfalt der Region. Interessant sind neben Kulturhistorie und -landschaft eben auch die geografischen Gegebenheiten sowie die vielfältige Ausstattung des Naturraums. Diese Vielfalt findet ihren Ausdruck in der Ausweisung des „Naturpark Sauerland-Rothaargebirge“. So wird im Kreis Olpe nicht nur monofunktional Kultur, Geschichte oder Natur geboten, sondern die kleinräumige Verknüpfung macht den Reiz aus und lädt ein zum Erleben der Landschaft vor allem auf Wanderungen und Radtouren. Nicht zuletzt aufgrund seiner landschaftlichen Vielfalt wurde das Sauerland als „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ zertifiziert (Deutscher Wanderverband Service GmbH, 2021) und Schutzgebiete – auch im Kreis Olpe – für den Tourismus im Rahmen der Broschüre „Naturschätze Südwestfalens“ aufbereitet (ABU, 2021). Die Vielfalt der Region resultiert in einer Lebensqualität, die den betrachteten ländlichen Raum nicht nur zu einem beliebten Urlaubsziel, sondern auch zu einer nachhaltig attraktiven Wohn- und Arbeitsregion macht.

3. Status-Quo des Naturschutzes im Kreis Olpe

Diese Darstellung ist die Kurzform einer separaten Auswertung zum Stand von Natur und Landschaft im Kreis Olpe: Wolbeck, D. et al., (2023). Der Stand von Natur und Landschaft im Kreis Olpe: Auswertungen im Zuge der Erstellung eines Konzeptes einer Biologischen Station für den Kreis Olpe. Stand: Januar 2023 (im Anhang).

Der Kreis Olpe ist ein vielfältiger Landkreis mit engen und weiten Tälern, steilen bis sanften Berghängen, flachen Hochflächen, mit Flüssen, Talsperren, Wäldern, Wiesen, Äckern, Steinbrüchen, mit Kleinstädten, Dörfern, Weilern und vielem mehr. Die Vielfalt der (Kultur-)Landschaften, geschaffen vor allem durch Land- und Forstwirtschaft, bestimmt maßgeblich die Identität der Bevölkerung und die Bedeutung für den Tourismus. Diese Vielfalt bedingt jedoch auch die Verantwortung für ihren Erhalt. So ist der Raum aufgrund seiner Höhendifferenz und vieler klimatisch unterschiedlicher Expositionen ein bedeutendes Refugium für klimasensible Arten, die bei Temperaturanstieg kühlere und feuchtere Lebensräume aufsuchen müssen. Schon heute kommen hier Arten vor, die im Rest NRWs selten bis nicht mehr vorhanden sind, so z. B. Vogelarten wie der Schwarzstorch oder der Sperlingskauz. Die Höhen des Rothaarkamms bieten spezialisierten, montanen Pflanzenarten einen Lebensraum, wie beispielsweise Wald-Witwenblume, Wald-Wachtelweizen oder Platanenblättriger Hahnenfuß. Der Kreis Olpe beherbergt auch Arten, die in NRW oder Deutschland fast ausschließlich hier vorkommen, so z. B. das Mittlere Wintergrün, das Kleine Zweiblatt, die Korallenwurz oder die Westliche Grüne Nieswurz. Eine Auswertung des NABU auf Basis der Daten der Floristischen Kartierung NRW bis Ende 2021 hat 80 „Verantwortungsarten“ identifiziert, für deren Erhalt der Kreis Olpe eine hohe Verantwortung trägt (siehe Anhang). Seltene Arten sind auf den Erhalt ihrer besonderen Lebensräume angewiesen. Im Kreisgebiet hervorzuheben sind die vielfältigen Feucht- und Sumpfwiesen sowie Quellbereiche, aber auch Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-LRT) wie Borstgrasrasen (LRT 6230), die in NRW nur im Sauerland verbreiteten Bergheiden (LRT 4030), Wacholderheiden (LRT 5130) oder Übergangsmoore (LRT 7120, 7140) mit Moorwaldbereichen (LRT 91D0). Auf kalkreichem Untergrund der Attendorn-Elssper Kalkdoppelmulde haben sich Kalkhalbtrockenrasen (LRT 6210), natürliche Kalkfelsen (LRT 8210) oder Orchideen-Kalk-Buchenwälder (LRT 9150) erhalten. Zudem finden sich im Kreis Übergänge zwischen den Flachlandmähwiesen (LRT 6510) und artenreichen Bergmähwiesen (LRT 6520), die aufgrund ihres Rückgangs beide aktuell im Fokus der EU stehen.

Handlungsaufforderungen zum Erhalt dieser vielfältigen Schutzgüter lassen sich aus Vorgaben unterschiedlicher Planungsebenen ableiten, so aus der FFH-Richtlinie, der Convention on Biological

Diversity (CBD) (United Nations, 1992), der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) (BMUB 2007), dem „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“: Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, 2022-2027 (CDU & Grüne (2022), dem „Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ des LANUV (2019) und auch aus der Grundsatzvereinbarung über Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Olpe (Kreis Olpe, Umwelt- und Strukturausschuss, Beschluss 122-2009). Die Regionalisierung des Arten- und Biotopschutzes wird in der NBS gefordert, das Engagement der Umsetzung aber den Ländern und Regionen überlassen, ohne einheitliche Maßgaben eines Monitorings oder einer Umsetzungskontrolle. Dabei ist ein effektiver Schutz von Flora und Fauna nur auf regionaler Ebene möglich, denn hier passiert Landschaftswandel und hier sind Landnutzerinnen und Landnutzer aktiv, mit denen zusammen Konzepte entwickelt werden müssen.

Für diesen regionalen Ansatz ist es unabdingbar, dauerhaft und verlässlich Wissen zu sammeln und zu erneuern. Zwar ist bekannt, dass die genannten und weitere seltene Arten und Lebensräume im Kreisgebiet vorkommen, wie aus der Aufstellung oben und den Auswertungen im Anhang ersichtlich wird, der daraus entstehenden Verantwortung zur regelmäßigen Zustandskontrolle (Monitoring), flächendeckenden Erfassung und Pflege dieser Schutzgüter kommt man im Kreis Olpe jedoch bisher nicht flächendeckend nach. Vorhandene Kenntnisse stützen sich zumeist auf ältere Literatur, punktuelle Untersuchungen oder das Wissen und Engagement wechselnder ehrenamtlich aktiver Personen. So wies etwa Thomas Eickhoff (†) nach eigenen Aussagen bis Ende 2020 (die zugrundeliegenden Daten liegen dem NABU vor) im Kreis Olpe über 1.000 Pflanzenarten und davon über 170 Arten der Roten Liste NRW nach. Leider musste er dabei auch das Aussterben einiger Arten dokumentieren. Ohne Eickhoffs Engagement wäre im Kreis kaum aktuelles Wissen über die Gefährdung der im Anhang dieses Konzepts gelisteten und weiterer Arten vorhanden. Die Bedeutung einer Stelle, die solches Wissen sammelt und kontinuierlich aktualisiert, wird durch Eickhoffs plötzlichen Tod 2021 unterstrichen.

Das Ehrenamt erreicht im Kreis Olpe auf diese Art seine Grenzen. Die viel zitierte „Erosion der Artenkenner“ macht auch vor dem Kreis Olpe nicht Halt. So kommen nach dem Tod von Menschen mit Kenntnis über die heimische Natur und Landschaft nicht im gleichen Umfang neue nach, die die Aufgabe des Wissenserhalts und schließlich auch des Erhalts der Arten an sich freiwillig und derart engagiert ehrenamtlich weiterführen (können), wie es nötig wäre. Die Betreuung der Schutzgüter des Kreises mag bisher noch durch Ehrenamtliche ohne weiteres Zutun erfolgreich geleistet worden sein, dies ist in Zukunft in der nötigen kontinuierlichen und fachlichen Weise jedoch nicht mehr möglich. Die Abhängigkeit des Naturschutzes von den zeitlichen, finanziellen und gesundheitlichen Ressourcen ehrenamtlicher Einzelpersonen ist zudem nicht nachhaltig. Es fehlt bisher im Kreis Olpe eine Struktur, die es schafft, ehrenamtlich und hauptamtlich in der Landschaft agierende an einen Tisch zu bringen und Expertisen zu bündeln. Auch die Schulung von Interessierten im Rahmen eines attraktiven Umweltbildungsangebotes wird in anderen Kreisen wie dem Kreis Siegen-Wittgenstein durch die vernetzende Funktion der Biostation weitaus umfangreicher ausgeübt als im Kreis Olpe. Dabei wird auch hier häufig ein größeres Angebot gefordert. Das machen Rückmeldungen von Interessierten an die Naturschutzverbände immer wieder deutlich.

Auch die Durchführung von Pflegemaßnahmen zum Erhalt seltener Arten und Lebensräume wurde in der Vergangenheit oft durch Ehrenamtliche geleistet oder angeregt, denn es ist ein langfristiges Detailwissen über Ort und Zustand einer Population oder eines Lebensraumes notwendig. Aktuell laufen Biotoppflegemaßnahmen im Kreis Olpe häufig ineffizient oder nicht zielgerichtet, teils kommen sie zu spät, da niemand das Aussterben einer Art beobachtet oder Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen hat. So verschwand die Braunrote Stendelwurz auf der Grubenhalde Rhonard durch fehlende Auflichtung des aufkommenden Waldes. Das Gemeine Katzenpfötchen verschwand,

nachdem seine Lebensräume zwischenzeitlich mehrere Jahre nicht mehr gemäht oder beweidet worden waren. Sumpfbewohnende und insofern vom Klimawandel besonders betroffene Arten wie die deutschlandweite Verantwortungsart Breitblättriges Knabenkraut verschwinden auch aktuell noch durch Austrocknung und insbesondere durch die Aufgabe der Bewirtschaftung von Nassstandorten. Sogar die bekannte Heilpflanze Arnika muss nach Aufzeichnungen des Botanikers Wolfgang Fellenberg (†) bei Heinsberg und Grevenbrück so häufig gewesen sein, dass Wiesen gelb davon schimmerten (Daten liegen dem NABU vor). Heute gibt es gerade mal noch vier Fundorte im Kreis mit sehr wenigen Exemplaren, die genetisch so verarmt sind, dass das Aussterberisiko für diese deutsche Verantwortungsart (WIPs-DE, 2020) sehr hoch ist. Die heute vielfach intensivere oder zeitlich unpassende Bewirtschaftung hat zu diesem Rückgang beigetragen.

Wir können diese Entwicklungen der Vergangenheit zwar nicht ungeschehen machen, wir können aber die Zukunft beeinflussen. Dafür ist jedoch die Nähe zu den bewirtschaftenden Betrieben, Eigentümern und Eigentümerinnen und die Kommunikation mit ihnen unabdingbar. Hierzu werden Ressourcen benötigt, die eine auf hoheitliche Aufgaben konzentrierte UNB kaum aufbringen kann. Für den Erhalt von Pflanzenarten wie Mondraute oder Sumpf-Herzblatt wären beispielsweise abgestimmte und wissenschaftlich begleitete Maßnahmen an passenden Wuchsorten, wie das Schaffen von offenen Bodenstellen oder die Verbesserung von Feuchteverhältnissen nötig bzw. nötig gewesen. Tierarten wie Braunkehlchen, Schwarzstorch oder Geburtshelferkröte brauchen nicht nur eine mit den bewirtschafteten Betrieben abgestimmte Pflege der Flächen, sondern auch eine Besucherlenkung, d. h. individuelle Maßnahmen an den Orten ihrer Vorkommen. Pflegemaßnahmen ohne eine vorhergehende wissenschaftliche Bewertung, ohne die nötigen Erfolgskontrollen und eine enge Abstimmung mit allen Akteuren und Akteurinnen rechnen sich potenziell langfristig hingegen nicht.

Auch das rechtlich vorgeschriebene Monitoring der FFH-Arten ist im Vergleich zu Kreisen mit Biostationen im Kreis Olpe erheblich erschwert und infolgedessen lückenhaft. Dieses ist aber laut FFH-Richtlinie innerhalb und außerhalb des NATURA-2000 Schutzgebietsnetzes vorgeschrieben (BfN, 2022 und Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)). Etwas ist über die Wochenstuben der nach Anhang II, IV und V gelisteten Fledermausarten im Kreis Olpe kaum etwas bekannt.

Defizite liegen im Kreis Olpe somit zum einen im Einzelartenschutz, für den eine breite und dauerhafte fachliche Präsenz vor Ort und ein enger Austausch mit den bewirtschaftenden Betrieben nötig ist. Andererseits fehlt auch ein Lebensraumschutz auf gesamter Kreisfläche, der Artenrückgänge auffangen könnte. Der Kreis Olpe besitzt im Vergleich zu anderen Landkreisen trotz seiner vielfältigen Naturraum-Ausstattung wenige Naturschutzgebiete und noch weniger FFH-Gebiete (siehe Anhang). Das ist vorerst positiv zu bewerten, denn die Ausweisung eines Schutzgebietes muss sich immer auf den Rückgang des dort zu erhaltenden Schutzgutes berufen. Jedoch finden flächenhafte Kontrollen der Schutzgüter und Reaktionen auf Rückgänge ggf. nur innerhalb dieser Kulissen statt. Wenn außerhalb der Schutzgebiete keine Schutzbemühungen, etwa durch Vertragsnaturschutz, stattfinden, dann führt dies potenziell zu einem Rückgang von Arten und Lebensräumen in diesem Teil der Landschaft. Lässt sich dagegen der Nachweis führen, dass jene Schutzbemühungen erfolgreich sind, so werden zusätzliche Schutzgebietsausweisungen vielfach obsolet, denn der Gesetzgeber gestattet die Ausweisung von Naturschutzgebieten nur dort, wo Lebensräume und Arten nicht nur schutzwürdig, sondern auch schutzbedürftig sind, d. h. wenn ihnen unter den örtlichen Gegebenheiten noch Gefährdungen drohen. Vor diesem Hintergrund sind kooperative Schutzbemühungen außerhalb förmlich gesicherter Gebiete sowohl für den Natur- und

Artenschutz, als auch für die Sicherung der betrieblichen Handlungsfreiheit der Landbewirtschaftenden von Vorteil.

Der Vertragsnaturschutz (VNS) innerhalb wie außerhalb der Schutzgebiete ist das wichtigste Instrument zum Schutz oder zur Wiederherstellung intakter Lebensräume und Arten zusammen mit der Landwirtschaft. Das zeigt u. a. die Auswertung von Artenzahlen auf VNS-Flächen durch Thiele (2020). Der VNS möchte die extensive Landwirtschaft als prägenden und pflegenden Bestandteil unserer Landschaft anerkennen und stützen. Im Kreis Olpe fehlt es aktuell an Arbeitskraft für eine solch umfassende Anwerbung und Betreuung von landwirtschaftlichen Betrieben. So ist der Kreis Olpe im Vergleich zu den Nachbarkreisen weit abgeschlagenes Schlusslicht im Vertragsnaturschutz. Zwar wuchs auch hier die Fläche in den letzten 10 Jahren, allerdings nur von 200 ha auf 335 ha (2021), was gerade mal 13 ha pro Jahr entspricht. Der Grund ist, dass die UNB nach eigener Aussage nur in den Schutzgebieten aktiv einwirbt (Klein, UNB OE, schriftl. 12.05.2022). Demgegenüber kommen die Nachbarkreise nach Umfrage des NABU auf 100-150 ha VNS-Flächenzunahme im Jahr. Offenbar ist es für viele landwirtschaftliche Betriebe durchaus attraktiv, sich extensive Bewirtschaftungsweisen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes entlohnen zu lassen. Es braucht jedoch eine kompetente, flexibel verfügbare fachliche Begleitung, auf die sich die Betriebe langfristig verlassen können. So müssen teilweise auch initiale Maßnahmen erfolgen, für die es Ressourcen braucht. Das kann beispielsweise der teure und arbeitsintensive Bau eines Weidezauns über ELER-Gelder (Entwicklung des ländlichen Raumes) oder die Entfernung von Gehölzaufwuchs und eine Erstpflege sein.

Eine solche Beratung kann eine Unterstützung für kleinere landwirtschaftliche Betriebe darstellen. Der Trend der Aufgabe von Betrieben – besonders der kleinen Viehbetriebe (Landwirtschaftskammer NRW, 2020) – gefährdet laut Landwirtschaftlichem Fachbeitrag zum Regionalplan einen wichtigen Bestandteil unserer Kulturlandschaft und ihrer Naturausstattung, da häufig diese Betriebe die kleinen, extensiven und daher für den Naturschutz wichtigen Flächen bewirtschaften. Die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in die Erstellung von Naturschutz-Bewirtschaftungskonzepten stellt das wohl wichtigste, unabdingbare Glied im heutigen Natur- und Landschaftsschutz dar und die nachhaltige anreizbildende Entlohnung der öffentlichen Aufgaben beugt der vielfach beobachteten Wahrnehmung der Segregation von Landwirtschaft und Naturschutz vor.

4. Status-Quo der Landwirtschaft im Kreis Olpe

Diese Darstellung ist die Kurzform einer separaten Auswertung zum Stand der Landwirtschaft im Kreis Olpe: Söbbeler, J., (2023). Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Neugründung einer Biologischen Station im Kreis Olpe. Stand: Januar 2023 (im Anhang).

Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft

Eine der Hauptaufgaben der Landwirtschaft ist die Produktion von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln zur regionalen und überregionalen Vermarktung. Gleichzeitig werden durch die Bewirtschaftung der Flächen die Kulturlandschaften des ländlichen Raums gepflegt und erhalten. Durch den Einsatz im Natur- und Artenschutz sowie durch die Produktion nachwachsender Rohstoffe leistet die Landwirtschaft einen Beitrag sowohl zur Förderung der Biodiversität als auch zum Schutz des Klimas. Die Landwirtschaft hat damit einen hohen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert. Neben dem Schutz der natürlichen Ressourcen durch standortangepasste

Landwirtschaft spielen vor allem auch ökonomische Faktoren (Sicherung der Rentabilität von Betrieben, Wertschöpfung aus Produktion und Dienstleistung) und soziale Faktoren (Entwicklung des ländlichen Raums, Erhalt standortsicherer Arbeitsplätze, Förderung des ländlichen Tourismus) eine wichtige Rolle für die Landwirtschaft in der Region.

Flächennutzung im Kreis Olpe

Der Kreis Olpe umfasst eine Fläche von 71.211 ha. Davon werden etwa 16.685 ha als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Weitere 42.350 Hektar sind Waldfläche. Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind damit Haupt-Flächennutzer im Kreis Olpe und tragen im Umwelt-, Klima- und Artenschutz eine besondere Verantwortung.

Naturräumliche Eingliederung und klimatische Verhältnisse

Die Landwirtschaft wirtschaftet in einer Mittelgebirgsregion, dem Südsauerländer Bergland und den Innersauerländer Senken in Höhenlagen zwischen 224 Metern und 756 Metern. Die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt 8,5 °C bei durchschnittlichen Jahresniederschlägen von 1.176 mm. Das LANUV erwartet mit fortschreitendem Klimawandel zunehmende Winterniederschläge bei abnehmenden Sommerniederschlägen, zunehmende Hitzetage und abnehmende Frosttage. Dies hat unmittelbar Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Vegetation und Tierhaltung.

Sozioökonomische Daten zur Landwirtschaft

Im Kreis Olpe wirtschaften 508 Betriebe. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt mit 28 ha weit unterhalb des landesweiten Durchschnitts von 44 ha. Mehr als zwei Drittel der Betriebe im Kreis Olpe wirtschaften im Nebenerwerb. Insgesamt ist die Landwirtschaft im Kreis Olpe damit eher kleinteilig strukturiert. Dennoch sind zahlreiche Betriebe auf Pachtflächen angewiesen, denn mehr als jeder zweite Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche ist an andere landwirtschaftliche Betriebe verpachtet. Die Hofnachfolge ist bei 44 % der Betriebe gesichert. Damit liegt der Kreis Olpe etwa 4 % über dem Landesdurchschnitt.

Landwirtschaftliche Flächennutzung

Der mit Abstand überwiegende Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, etwa 88,7 %, wird als Dauergrünland genutzt. Etwa 10,6 % der landwirtschaftlichen Flächen werden als Ackerland genutzt. Das entspricht etwa 1.570 ha.

Der Ackerbau dient im Kreis Olpe überwiegend der Futtergewinnung. So wird auf etwa 547 ha Ackerland und damit auf mehr als einem Drittel der Ackerfläche Silomais angebaut. Ackergras wird auf weiteren 175 ha angebaut und Winterweizen auf 171 ha Fläche. Sonderkulturen wie Kartoffeln und Erdbeeren werden nur in sehr geringem Umfang von jeweils weniger als 10 ha angebaut und spielen damit ausschließlich in der Direktvermarktung eine Rolle.

Tierhaltung im Kreis Olpe

Aufgrund der überwiegenden Grünlandnutzung im Kreis Olpe hat vor allem die Haltung von Wiederkäuern eine große Bedeutung in der Landwirtschaft. Bei 408 der insgesamt 508 landwirtschaftlichen Betriebe handelt es sich um tierhaltende Betriebe. 335 Betriebe davon halten Rinder. Sowohl die intensive Milchviehhaltung als auch die extensive Mutterkuhhaltung sind im Kreis Olpe von Bedeutung. 53 Betriebe halten Schafe und 19 Betriebe halten Ziegen.

Schweinehaltung spielt im Kreis Olpe eher eine untergeordnete Rolle. 76 Betriebe halten Hühner, in der Regel Legehennen. Die Durchschnittsbestände sind mit 322 Legehennen sehr klein. Die

Tierhaltung spielt damit eine wichtige Rolle für die Betriebe, ist aber im Vergleich zu anderen Regionen Nordrhein-Westfalens extensiv und klein strukturiert.

Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen und Ökolandbau

Die Landwirtschaft im Kreis Olpe ist bereits heute sehr extensiv und nachhaltig. Große Teile landwirtschaftlicher Nutzflächen liegen in Schutzgebieten und unterliegen damit entsprechenden Auflagen und Einschränkungen.

Die Gesamtfläche der Naturschutzgebiete (NSG) im Kreis Olpe beträgt 2.595 ha. Innerhalb der Naturschutzgebiete werden 386 ha landwirtschaftlich genutzt. Der weitaus überwiegende Teil davon ist Dauergrünland mit einem Anteil von 375 ha. In Wasserschutzgebieten (WSG) liegen 2.660 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN).

Sowohl in Naturschutzgebieten als auch in Wasserschutzgebieten gelten aufgrund der Schutzgebietsverordnungen und gesetzlicher Regelungen Bewirtschaftungsauflagen insbesondere hinsichtlich Pflanzenschutz und Düngung. Weitaus größer ist der Anteil LN in Landschaftsschutzgebieten. Insgesamt 11.781 ha LN sind davon betroffen, wobei die Auflagen und Verbote in der Regel deutlich geringer sind als in NSG und WSG.

Vertragsnaturschutz und Agrarumweltmaßnahmen bieten sich in Schutzgebieten an, da hier ohnehin bereits Bewirtschaftungsauflagen gelten.

Die Arbeit einer neu zu gründenden Biologischen Station sollte sich vornehmlich auf bereits bestehende Schutzgebiete konzentrieren. Ein großer Tätigkeitsschwerpunkt würde damit vor allem in der Pflege und Entwicklung der fast zweitausend Hektar nicht landwirtschaftlicher Fläche innerhalb der Naturschutzgebiete liegen. Auf den landwirtschaftlichen Flächen beruhen Naturschutzmaßnahmen im Sinne einer konstruktiven und erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Naturschutz auf einer freiwilligen Umsetzung durch die Bewirtschaftenden.

Neben den gesetzlichen Einschränkungen und Verboten engagieren sich die landwirtschaftlichen Betriebe im Kreis Olpe bereits umfangreich im freiwilligen Natur- und Umweltschutz. Der Anteil ökologisch wirtschaftender Betriebe in Olpe liegt weit über den Landesdurchschnitt. Von den 508 landwirtschaftlichen Betrieben wirtschaften 102 nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus. Sie bewirtschaften 2.850 ha LN. Damit wirtschaften insgesamt 18,5 % der Betriebe auf 19,75 % der LN im Kreis ökologisch. Der NRW-Landesdurchschnitt liegt bei 4,6 % der Betriebe und 5,7 % der LN.

Im Kreis Olpe spielt auch die Dauergrünland-Extensivierung als Agrarumweltmaßnahme eine wichtige Rolle. Im Jahr 2022 wurden zusätzlich zur ökologischen Bewirtschaftung weitere 2.996 ha LN extensiviert. Das sind weitere 21 % der LN. Damit werden etwa 40 % der LN im Kreis Olpe bereits auf freiwilliger Basis sehr extensiv bewirtschaftet. Entwicklungspotenzial hat im Kreis Olpe der Vertragsnaturschutz (VNS). Lediglich auf 356 ha Dauergrünlandfläche wurden im Jahr 2022 VNS-Maßnahmen gefördert.

Eine Biostation für den Kreis Olpe?

Nach dem Landesnaturschutzgesetz NRW haben Biologische Stationen die Aufgabe, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotope etc. fachlich zu betreuen. Sie sollen zudem die Bewirtschaftenden in der fachlichen und praktischen Bewirtschaftung von Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen unterstützen. Da eine Biologische Station im Kreis Olpe derzeit noch nicht existiert, hat die Unterstützung und Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe unter

naturschutzfachlichen Gesichtspunkten Potenzial. Dies zeigt sich beispielsweise durch die geringere Beteiligung an Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes im Vergleich zu anderen Kreisen.

Von den Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes profitieren in der Regel die Natur und die Umwelt durch die extensive Bewirtschaftung sowie ein höheres Arten- und Biodiversitätsaufkommen. Der landwirtschaftliche Betrieb, der die Maßnahmen auf freiwilliger Basis umsetzt, kann gegebenenfalls zusätzliches Einkommen generieren. Da die Maßnahmen jedoch nicht immer ohne weiteres im Betrieb umzusetzen sind und sowohl mit praktischen als auch mit verwaltungstechnischen Hindernissen einhergehen, erscheint die Beratung der Betriebe durch eine Biologische Station sinnvoll.

Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Beratung der Landwirtschaftskammer NRW, der Unteren Naturschutzbehörde und einer Biologischen Station können Synergieeffekte genutzt, vorhandene Potenziale ausgeschöpft und die Akzeptanz für Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes gesteigert werden.

5. Schnittpunkte zwischen Naturschutz und Land- /Forstwirtschaft im Kreis Olpe

Unter Vorbehalt der Kreisverbandsausschusssitzung des WLV am 09.02.2023 in Fahlenscheid.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre – insbesondere der Klimawandel und die Biodiversitätskrise – machen deutlich, wie sehr wir Menschen von einer intakten Umwelt abhängig sind. Diese Umwelt gestalten wir und nutzen wir in allen Bereichen unseres Lebens, sie ist unsere Lebensgrundlage durch das Funktionieren der Ökosystemdienstleistungen (sauberes Wasser, reine Luft, Naturprodukte, Erholungsfunktion, natürliche Schädlingskontrolle, etc.). Unserem Einfluss auf diese Umwelt werden wir uns zunehmend bewusst, so auch unserer Verantwortung für den Schutz der Lebensgrundlagen. Die Land- und Forstwirtschaft besitzt hierbei eine Schlüsselrolle, denn ihre Verantwortung geht über die rein gesellschaftliche oder wirtschaftliche hinaus und erstreckt sich auf den Bereich der Ökologie. Hier sind Ressourcenschutz, Natur- und Artenschutz betroffen.

Die Land- und Forstwirtschaft im Kreis Olpe ist sich dieser Verantwortung bewusst und hält die Stützung des Naturhaushaltes für eine notwendige Voraussetzung zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen. Eine Biologische Station ist der im Kreis aktuell fehlende Baustein dazu, denn ihre Zielsetzung ist es, den Naturhaushalt gemeinsam mit den Landnutzenden zu stützen, indem ein Biotopverbund in der Fläche aufrechterhalten wird. Dabei herrscht Einigkeit darüber, dass Anstrengungen zum Biodiversitätserhalt nicht auf die Schutzgebietskulissen beschränkt bleiben dürfen. Ziel kann auch nicht die Vergrößerung einer Schutzgebietskulisse sein, die nur den Niedergang des Artenreichtums der Landschaft dokumentiert. Der Schutz von Natur und Landschaft als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage findet vor Ort im Gelände statt. Dort ist er hochgradig abhängig von der Beteiligung der in der Landschaft agierenden Nutzergruppen und ihrer Identifikation damit. Die Einbeziehung der Land- und Forstwirtschaft in die Erstellung nachhaltiger Bewirtschaftungskonzepte stellt daher das wohl wichtigste, unabdingbare Glied im heutigen Natur- und Landschaftsschutz dar. Schließlich hat gerade diese extensive Land- und Forstwirtschaft den naturschutzfachlichen Wert der Flächen über Jahrhunderte erhalten. Eine Biologische Station hat dabei ausdrücklich nicht das Ziel, intensiv wirtschaftenden Betrieben Bewirtschaftungshemmnisse aufzuerlegen. Der Fokus liegt auf den geschützten oder eh extensiv bewirtschafteten Flächen und deren Erhalt durch die Unterstützung der sie bewirtschaftenden Betriebe. Diese extensive

Landnutzung, wie sie im Kreis Olpe vielfach noch vorherrscht, prägt und pflegt Natur und Landschaft und sie vermag sie zu erhalten.

Ein wichtiges Element, das eine Biologische Station in ihrer Arbeit nutzt, ist der Vertragsnaturschutz. Dieser will Betriebe bei der extensiven Bewirtschaftung von Flächen unterstützen. Im Kreis Olpe sind die Bedingungen und das Potenzial dafür sehr hoch. Große Teile der Landwirtschaft im Kreis sind bereits recht extensiv, die Mutterkuhhaltung besitzt einen hohen Stellenwert, es bestehen große Dauergrünlandanteile und vielfach kleine, feuchte oder geneigte Flächen. Demgegenüber besteht jedoch aktuell ein recht großes Defizit im Bereich Vertragsnaturschutz, das sich so in den Nachbarkreisen nicht zeigt. Hier wird Potenzial verschenkt, die Betriebe bei der extensiven Bewirtschaftung von naturschutzfachlich wertvollen Flächen zu unterstützen und einen Biotopverbund aufzubauen, der nicht von Schutzgebietsausweisungen abhängig ist. Diese Lücke möchte eine Biologische Station in Zusammenarbeit mit der Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer schließen.

Die Biologische Station wird damit zur naturschutzfachlichen Fürsprecherin einer vielfältigen, extensiven und regionalen Landwirtschaft, die sich ihrer Rolle für Gesellschaft und Naturhaushalt bewusst ist. Biologische Stationen als Bindeglied zwischen Landnutzenden, Verwaltung und Naturschutz werden in den Nachbarkreisen schon lange betrieben und ihre Angebote von allen Seiten gut angenommen. Denn um einen Mehrwert für Landnutzerinnen und Landnutzer zum einen und Naturschutz zum anderen zu erreichen, braucht es eine dauerhaft beratende praxisnahe Institution. So kann bestenfalls sogar ein Imagegewinn lokaler Betriebe in der öffentlichen Wahrnehmung erfolgen, etwa durch regionale Projekte mit Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung in Kooperation mit dem Naturpark Sauerland-Rothaargebirge.

Aber eine Biologische Station ist nicht auf den Vertragsnaturschutz beschränkt. So betreut sie die Schutzgebietskulisse, Arten und Biotopschutzprojekte und die Pflege von naturschutzfachlich wertvollen Flächen, die möglicherweise nur schwierig zu bewirtschaften sind. Die Ausübung von Landschaftspflege kann neben zusätzlichen Einkünften durch den Vertragsnaturschutz für manche Betriebe durchaus eine wirtschaftliche Ergänzung ihrer Landservices sein.

6. Das System der Biostationen in NRW

Einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der regionalen Biodiversität leisten in NRW die seit den 1970er-Jahren auf Kreisebene etablierten Biologischen Stationen, die die Betreuung der Schutzgebiete, aber auch weiterer naturschutzwürdiger Flächen dauerhaft, ortskundig und fachkundig sicherstellen. Die Biologischen Stationen wollen zugleich nah an Natur und Landschaft sein wie auch an den land- und waldwirtschaftlichen Betrieben und der Bevölkerung der Region. Das System der Biologischen Stationen hat sich landesweit bewährt. Auch der Freistaat Bayern setzt schon seit längerem auf die Betreuung durch Biostationen und Niedersachsen beschloss 2021 ihre flächendeckende Einrichtung. Die Zielsetzung soll sich am nordrhein-westfälischen Beispiel orientieren (NMUEBK, 2021 & 2022). Die dauerhafte Betreuung der (Schutz-)Gebiete durch die Biostationen ist der Garant dafür, Artenrückgänge und Lebensraumveränderungen schnell zu erkennen und darauf zielgerichtet, zeitnah und mit den Bewirtschaftenden zusammen reagieren zu können. Sie sind zudem regionaler Wissenspool, Denkfabrik für Natur- und Landschaftsschutz, Kommunikationsstelle zwischen behördlichem Naturschutz und Agierenden in der Landschaft mit wissenschaftlichem Ansatz und Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger zu allen Fragen des Naturschutzes. Für die Landwirtschaft und Waldbauernschaft der Region kann die Biostation die

Rolle einer Fürsprecherin für nachhaltige, regionale Land- und Waldwirtschaft einnehmen. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums für die Natur des Kreises kann dazu beitragen, den Kreis Olpe durch den Schutz der Naturgüter nachhaltig und den Naturraum leistungsfähig zu erhalten. Sie trägt darüber hinaus potentiell zur Attraktivitätssteigerung der Region nach innen und außen bei, durch Projekte mit Strahlwirkung, Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte zusammen mit dem Naturpark Sauerland-Rothaargebirge oder durch direkte Konzeptentwicklung mit dem Landwirtschafts- und Tourismussektor.

In den umliegenden Kreisen NRW funktioniert das Modell Biologische Station auf diese Weise offenbar gut. Die Nachbarkreise nehmen die Verantwortung für den Erhalt von Arten und Lebensräumen wahr, indem sie den Biostationen die Betreuung der Natur im Raum übertragen. Neben dem direkten Imagegewinn durch die Erhöhung der Nachhaltigkeit des Kreises schätzen sie die Möglichkeiten und Chancen, die sich durch eine solche Betreuung ergeben. So können notwendige Naturschutzmaßnahmen zum Erhalt der Schutzgüter durch Einrichtung einer Biostation vom Land zu 80 % kofinanziert werden, wodurch der Kreis potenziell Geld sparen kann. Durch die Kontinuität der Betreuung und rechtzeitiges Reagieren auf negative Entwicklungen werden Maßnahmen zudem potenziell effektiver. Auch die Betreuung verschiedener Schutzgebietskategorien inklusive der Naturschutzflächen von Stiftungen, Vereinen, Land und Kreis aus einer Hand macht die Arbeit einer Biostation langfristig nachhaltig und effektiv. Es ist denkbar, dass durch Projekte auf Bundes- oder EU-Ebene oder mit Stiftungen wie der Deutschen Bundesstiftung Umwelt externe Finanzmittel eingeworben werden können. So kann die Biostation zusätzlich Gelder in den Kreis hohlen, die dem Naturhaushalt vor Ort zugutekommen. Im Rahmen von Projekten eingeworbene Gelder haben nach Aussage von Werner Schubert (Biostation Hochsauerlandkreis) häufig einen sechs- bis unteren siebenstelligen Umfang für eine Laufzeit einiger Jahre. Über solche Gelder werden oft auch weitere Stellenanteile bei den Biostationen finanziert, sodass Arbeitsplätze geschaffen werden können und die Expertise des Fachpersonals nicht durch den Kreis alleine gestellt werden muss. Denn auch das Wissen des über Drittmittelprojekte angestellten Personals kommt der Region zugute. Die Steuerung behalten alle Beteiligten durch ihre Mitarbeit in den Trägervereinen der Biologischen Stationen.

7. Konzeption einer Biologischen Station Kreis Olpe

7.1 Allgemeines

Eine Biologische Station stellt ein Innovationszentrum für den nachhaltigen Umgang mit Natur und Landschaft dar. Es ist ihre Aufgabe, den behördlichen und ehrenamtlichen Naturschutz mit den Landnutzenden an einen Runden Tisch zu bringen und den zu beobachtenden Biodiversitätsverlust – der auch vor dem Kreis Olpe nicht Halt macht – gemeinsam zu bremsen. So sollen für aktuelle Probleme Lösungen gefunden und ein reger Austausch betrieben werden. Kommunikationswege werden kürzer und vereinfacht. Entsprechende Konzepte richten sich nicht zwangsweise nur nach dem Bedarf des Naturschutzes. Auch die Bedenken, Bedürfnisse und betriebswirtschaftlichen Hindernisse der Landnutzerinnen und Landnutzer sollen in einer Biostation gehört und kommuniziert werden. Entsprechend müssen innovative Lösungen gefunden werden, mit denen sich ein Schutz der Naturgüter und eine gewinnorientierte Land- und Forstwirtschaft nicht ausschließen. Der Kenntnisgewinn über vorhandene Schutzgegenstände und deren Zustand, das kontinuierliche Monitoring, die ggf. kurzfristige Reaktion auf Artenrückgänge sowie die Umsetzung angepasster Managementsysteme zusammen mit den Landnutzenden tragen zur Stützung des Naturhaushaltes bei.

Es ergeben sich vielfältige Synergieeffekte für Natur und Bewirtschaftende, aber auch die gesamte Region wird langfristig durch Steigerung der Attraktivität als Wohnregion, als Raum für Naturtourismus oder auch durch ein Umweltbildungsangebot von einer Biologischen Station profitieren. Biologische Stationen arbeiten angewandt und wissenschaftlich. Sie werben Projekte in den Regionen ein und führen sie durch. Damit gestalten sie die nachhaltige Entwicklung der Regionen mit. Durch Einbezug eines Landschaftspflegetrupps mit Langzeitarbeitslosen oder Geflüchteten (siehe Projektideen im Anhang) könnte außerdem außerhalb der FöBS Förderung ein starker sozialer Aspekt aufgegriffen werden. Ein solches Wissenszentrum stellt eine wichtige Ergänzung des Angebots des Naturparks Sauerland-Rothaargebirge dar.

Eine Biologische Station im Kreis Olpe stellt professionelle, wissenschaftliche Fachkompetenz zur Verfügung durch:

1. Umfassende Fachressourcen (u.a. Literatur, Gerätschaften, Personal)
2. Wissenschaftliche Ressourcen (eigene, ständig anwachsende Kenntnisse, Kontakte zu Forschungseinrichtungen wie Universitäten)
3. Themenübergreifende Kommunikation und Bearbeitung
4. Kontinuierliche Betreuung
5. Gebietskompetenz unmittelbar vor Ort
6. Ausgliederung aus bürokratischen Abläufen (informeller als Fachbehörden, aber nicht in Konkurrenz zu diesen, sondern als Vermittlerin mit Praxiswissen)

7.2 Rechtliche Grundlagen

Den rechtlichen Rahmen für die in NRW tätigen Biologischen Stationen gibt der § 71 Landesnaturschutzgesetz NRW vor. Demnach sind Biostationen eingetragene Vereine, die mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde die fachliche und praktische Betreuung von geschützten Arten und Lebensräumen, von Bewirtschaftenden und Flächen sowie des Vertragsnaturschutzes und von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen übernehmen.

Bei der Durchführung der oben genannten Aufgaben unterstützt das Land NRW die Biostationen finanziell nach Maßgabe der Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW (FöBS) (MBL NRW, S. 564, 2005). Ziel ist die Stärkung des Naturhaushaltes der entsprechenden Region und die Erreichung der Zielsetzungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.

Förderempfänger der FöBS-Förderung müssen Naturschutzverbände oder Vereine unter Mitwirkung des ehrenamtlichen Naturschutzes sein (§ 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz).

Über die jährlichen Aufgaben der Biostation wird ein Arbeits- und Maßnahmenplan aufgestellt, der den folgenden sechs Grund-Säulen der förderfähigen Arbeiten einer Biostation folgen muss:

1. Schutzgebietsbetreuung
Die Biostation plant, begleitet und führt wissenschaftliche Untersuchungen und Pflegemaßnahmen in Naturschutz- und NATURA 2000-Gebieten durch, monitort und wertet die Ergebnisse in Kooperation mit den Aktionspartnern aus, erstellt Maßnahmenpläne, führt sie durch bzw. koordiniert deren Umsetzung. Sie ist damit auch Fundament des Naturschutzgebietsnetzes und des europäischen FFH-Gebietsnetzes im Kreis. Unter die Schutzgebietsbetreuung fallen auch Aufgaben der Betreuung öffentlicher (Naturschutz-)Flächen oder solcher in Stiftungshand.
2. Vertragsnaturschutz

Die Biostation ist wichtige Kooperationspartnerin der landwirtschaftlichen Betriebe, insbesondere der extensiven Landwirtschaft, der Waldbauernschaft und der Wasserwirtschaft. Sie berät zusammen mit der Landwirtschaftskammer besonders in Sachen Vertragsnaturschutz im Kultur-Landschaftsprogramm und wirbt landwirtschaftliche Betriebe ein. Hier wird auch die naturschutzfachliche Beratung von Landbewirtschaftenden hinsichtlich der Regionalvermarktung gefördert.

3. Artenschutz

Die Biostation führt Projekte zum direkten und indirekten Artenschutz und deren Betreuung durch. Durch dauerhaftes und kontinuierliches Monitoring der Schutzgüter und guten Kontakt zu den Landnutzenden in und außerhalb der Schutzgebiete kann der Erhaltungszustand der Arten gestützt werden.

4. Wissenschaftliche und beratende Aufgaben

Die Biostation führt wissenschaftliche Untersuchungen in Schutzgebieten und schutzwürdigen Bereichen zusammen mit kooperierenden Einrichtungen durch, die sich besonders dem Naturschutz, der Landschaftspflege und landwirtschaftlichen Konzepten widmen. So ist sie wichtige Ansprechpartnerin in Zeiten großer Veränderungen durch den Klimawandel und dient auch als Beraterin für Behörden. Die Biostation stärkt nach innen und außen Ehrenamt und regionalen Tourismus durch Ideenfindung, wissenschaftliche Konzeption und Begleitung von Projekten.

5. Naturschutzbildung

Die Biostation betreibt Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und stärkt bürgerschaftliches Engagement (z. B. Citizen-Science, Finke 2014) für und mit der heimischen Bevölkerung, dem Tourismus und der Landwirtschaft. Sie stärkt damit das Identitätsgefühl der Bevölkerung nach innen und außen.

6. Sonderanschaffungen

Auch für die Naturschutzarbeit nötige Anschaffungen über 5.000 Euro werden auf Grundlage der FöNa (Förderrichtlinie Naturschutz) ergänzend gefördert.

7.3 Lokale Prioritäten der Biologischen Station Olpe

Die lokalen Prioritäten der Biologischen Station im Kreis Olpe richten sich nach der aktuellen Situation von Natur und Landschaft. Sie werden im Wesentlichen in der Schutzgebietsbetreuung, dem Vertragsnaturschutz und dem Artenschutz gesehen:

1. Schutzgebietsbetreuung, u.a.:

- Betreuung aller Schutzgebiete im Kreis, d.h. Erstellung und Weiterentwicklung von nachhaltigen und tragfähigen Managementkonzepten für die Schutzgebiete des Kreises Olpe und Betreuung von deren kontinuierlicher Umsetzung
- Betreuung und /oder Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Schutzgebieten, die das Ziel des Erhalts der Schutzgegenstände haben und durch einfache Bewirtschaftungsmaßnahmen nicht umzusetzen sind
- Bestandsaufnahme der schutzwürdigen Arten

2. Vertragsnaturschutz, u.a.:

- Stärkung der extensiven Landwirtschaft und Unterstützung durch Beratung bezüglich der Vertragsnaturschutzprogramme

- Beratung bezüglich der gewinnbringenden und dennoch Naturschutz-orientierten Bewirtschaftung von Schutzgebietsflächen bzw. Flächen mit Naturschutzwert zusammen mit der Landwirtschaftskammer
 - Funktionelle Verknüpfung der Flächen mit Naturschutzwert insbesondere durch das Instrument des Vertragsnaturschutzes auch außerhalb der Schutzgebiete
 - Zusammenarbeit Naturschutz und Landwirtschaft über Einrichtung eines gemeinsamen und regelmäßigen Dialogs
3. Artenschutz, u.a.:
- Erweiterung des Kenntnisstandes über Arten und Lebensräume im Kreisgebiet und Sicherung ihrer Bestände durch Zusammenarbeit mit den Landnutzenden
 - Durchführung von Projekten zum Erhalt der Biodiversität im Kreis auch unter Klimawandelbedingungen und damit unter anderem Umsetzung des Beschlusses des Kreistags, der Koalitionsverträge in NRW und im Bund, der Convention on Biological Diversity und der Nationalen Biodiversitätsstrategie (BMUB, 2007; Kreis Olpe, Umwelt- und Strukturausschuss, Beschluss 122-2009; United Nations, 1992; CDU & Grüne, 2022; SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP, 2021)
 - Durchführung von Artenschutzprojekten zur Sicherung und Stärkung der Populationen besonderer Arten

Weitere Aufgaben sind in folgenden Säulen angesiedelt:

4. Naturschutzbildung, u.a.:
- Nachhaltige Umsetzung von bürgerwissenschaftlichen Projekten (Citizen-Science-Projekten) in Kooperation mit Bildungspartnern (u. a. Naturpark Sauerland-Rothaargebirge) und dadurch Verbesserung der Identifizierung der Bevölkerung mit der heimischen Landschaft und der Region
 - Nachhaltige Stärkung des Tourismussektors durch den Anstoß und die Umsetzung gemeinsamer Projekte im Bereich Naturtourismus
 - Verbesserung der Jugendbildung im Bereich Natur und Umwelt und dadurch Attraktivitätssteigerung der Region für junge Leute
 - Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzverbände durch Wissenstransfer (auch umgekehrt), gemeinsame Projekte und damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit
5. Wissenschaftliche und beratende Aufgaben, u.a.:
- Durchführung wissenschaftlicher Projekte zusammen mit Forschungseinrichtungen zugunsten der Arten und Lebensräume im Kreis
 - Durchführung wissenschaftlicher Projekte zusammen mit Forschungseinrichtungen zur Erprobung naturschonender, landwirtschaftlicher Techniken und innovativer Ideen
 - Beratung von Bürgerinnen und Bürgern, Landwirtschaft und Waldbauernschaft in Zukunftsfragen des Klimawandels
6. Weiteres, u.a.:
- Entwicklung von Konzepten zur Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte
 - Aufstellung von LEADER- und weiteren, regional oder überregional geförderten Projekten in der Region und damit unmittelbare Stärkung der Region nach innen und außen

8. Organisation einer Biologischen Station Olpe

8.1 Der Name

Je nach Selbstverständnis tragen die "Biologischen Stationen" in NRW unterschiedliche Namen (z. B. Naturschutzzentrum, Landschaftsstation).

Der klassische Begriff „Biologische Station“ kurz „Biostation“ ist der am häufigsten genutzte Name der Institution und zielt auf die Vermittlung biologischer Fachkompetenz ab.

Denkbar ist weiterhin die Benennung als „Naturschutzzentrum“ oder „Naturschutzstation“, der zweithäufigste Ansatz in NRW. Der Name zielt auf die Kernaufgabe der Institution, eine Stelle für den Natur- und Artenschutz darzustellen.

Seltener ist die Benennung als „Landschaftsstation“. Auch dieser Begriff ist denkbar und betont besonders Aspekte der extensiven Landwirtschaft, der Landschaftsgeschichte und somit der Kulturlandschaft.

Vorgeschlagen wird hier die Benennung als „Biologische Station Olpe“ da dies der am weitesten verbreitete Name ist, der für die Öffentlichkeit einen gewissen Wiedererkennungswert besitzt.

8.2 Grundförderung und Finanzierung

Die Finanzierung soll der Festbetragsfinanzierung nach der Förderrichtlinie FöBS des Landes NRW (2003) folgen. In diesem Rahmen werden 80 % der Mittel durch das Land NRW und die restlichen 20 % durch den Kreis gestellt. Für die Ermittlung eines Zuwendungsbetrages wird jährlich ein Arbeits- und Maßnahmenplan aufgestellt, der erfüllt werden muss und es wird ein Arbeitsumfang ermittelt. Der ermittelte Arbeitsumfang wird in Verrechnungseinheiten (VE) umgerechnet. Eine VE entspricht aktuell 60,95 € (Stand 2022, Beckers, Dachverband Biologische Stationen, schriftl. 27.03.2022). Eine VE enthält 80 % Facharbeitsstunde (einschl. Rüstzeiten) und 20 % Geschäftsführung. Sachkosten für Arbeitsmittel und Gebäudekosten sind in der Facharbeitsstunde enthalten. Der Betrag passt sich im 5-Jahres Rhythmus der Inflationsrate in dieser Zeit an. Bei einer vollen Stelle mit 40 h / Woche und 1.680 h / Jahr beträgt die Grundförderung für 3 Stellen ca. 300.000 €, d. h. ca. 60.000 € Kreisanteil (20 %). Als Grundförderung wird – orientiert an anderen Biostationen in NRW – die Einrichtung von mindestens 3 ½ vollen Stellen vorgeschlagen, um die Grundaufgaben personell abdecken zu können. Neben einer Leiterstelle und einer halben Stelle Verwaltungskraft könnten je eine Fachkraft für Zoologie und für Botanik angestellt werden.

8.3 Zusätzliche Förderungen

Weitere Stellenanteile sind projektgebunden und damit auf die Laufzeit eines Projektes beschränkt. Sie finanzieren sich damit aus angeworbenen Drittmitteln. So kann z. B. in Kooperation mit der heimischen Landwirtschaft und dem Naturpark Sauerland-Rothaargebirge die Entwicklung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte forciert werden. Dies schafft positive Synergien zwischen Naturschutz, nachhaltigem Konsum, regionalem Identitätsgefühl mit der gewachsenen Kulturlandschaft sowie der Landwirtschaft und der Bevölkerung und kann den Bekanntheitsgrad der Region über ihre Grenzen hinaus erhöhen. Es sind vielfältige weitere

Projektmodelle und Zielsetzungen denkbar. Etwa hat ein von der EU gefördertes LIFE-Projekt in der Regel eine Laufzeit von 5-10 Jahren und ein Fördervolumen von 2-10 Millionen Euro – teilweise je nach Kulisse und Akteuren / Akteurinnen auch darüber. Drittmittelprojekte können auch vom Land NRW oder von Stiftungen wie z. B. der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, der NRW-Stiftung oder einer Kombination aus mehreren Geldgebern finanziert werden und haben dann für eine Laufzeit von meist bis 5 Jahren ein Volumen von sechs- bis siebenstelligen Beträgen. Auch eine Unterstützung durch die NRW-Stiftung und andere Stiftungen ist mit Blick auf andere Biostationen zu erwarten. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe fördert seit 2022 ebenfalls Biologische Stationen (LWL, 2022).

Sachkosten, wie für die Anschaffung eines Dienstfahrzeuges, oder Kosten für Gerätschaften des Landschaftspflegetrupps können in der Regel mit geringem Eigenanteil durch FöNa (Förderrichtlinie Naturschutz) gefördert werden.

Für einen Landschaftspflegetrupps sollte – gerade, wenn die Betreuung einer sozialen Komponente geplant ist – eine Stelle zusätzlich vorgehalten werden. Diese müsste jedoch zu 100 % vom Kreis übernommen werden, da sie nicht über FöBS förderfähig ist.

Durch Einwerben von Drittmitteln für solche und weitere Projekte profitiert nicht nur die Natur des Kreises, auch findet eine nachhaltige Stärkung der Region mit Strahleffekt statt.

8.4 Unterbringung

Die Unterbringungsfrage ist in den Kreisen unterschiedlich geregelt. Es gibt das Modell der mietfreien Bereitstellung eines Gebäudes (bzw. von Räumen) durch den Kreis. Dies sieht die Förderrichtlinie der Biostationen laut Land NRW (2003) vor und kann durch Umnutzung eines Bestandsgebäudes geschehen. So wird es in vielen Kreisen gehandhabt. Weiterhin gibt es Einigungen wie die Übernahme der laufenden Gebäudekosten bei Kauf eines Gebäudes durch Biostation und z. B. NRW-Stiftung. Die NRW-Stiftung unterstützt Biostationen bei der räumlichen Ausstattung und baulichen Maßnahmen öffentlicher Teile der Station (Spiegelberg, Abteilg. Naturschutz, schriftl. 14.04.22).

Als Ort für die Einrichtung einer Biostation käme gut der Raum Lennestadt / Grevenbrück bis Olpe in Frage. Hierbei handelt es sich in etwa um die Mitte des Kreises Olpe, der gesamte Raum ist von dort aus einfach zu erreichen, was die Betreuung von Flächen oder Landnutzerinnen und Landnutzern erleichtert. Die Größe des Gebäudes oder die Anzahl der Räume sollte sich nach der Menge der zugleich angedachten Projekte richten. Für jeden Mitarbeiter muss ein Arbeitsplatz vorgehalten werden – bei Teilzeitangestellten kann ggf. ein geteilter Arbeitsplatz eingerichtet werden. Eine Station sollte zu Beginn Platz für mindestens 4 Arbeitsplätze, einen Versammlungsraum sowie ggf. Unterstellungsmöglichkeiten für Gerätschaften eines Landschaftspflegetrupps bieten.

8.5 Trägerverein

Zum Aufbau einer Biostation soll sich nach Land NRW (2003) ein Trägerverein gründen. Es wird vorgeschlagen, dass sich dieser aus verschiedenen Mitgliedern der wichtigsten Partner und Partnerinnen im Betreuungsraum zusammensetzen soll. Eine mögliche Konstellation der Mitgliederversammlung mit Stimmanteilen in Klammern wäre dann:

Naturschutz: NABU (2), BUND (1), KHB (1)

Landnutzende: Landwirtschaftlicher Kreisverband (1), Landwirtschaftskammer (1), Kreisjägerschaft (1), Waldbauernverband (1)

Kreis: Verwaltung (1), Umweltausschuss (1), Naturschutzbeirat (1)

Ein Vorstand wäre aufgestellt wie folgt:

Naturschutz (2), Landnutzende (2), Kreis (1)

9. Vorteile einer Biologischen Station für Interessensgruppen im Kreis Olpe

9.1 Vorteile für den Kreis Olpe

1. Erfüllung der Verantwortung im Naturschutz
2. Stärkung eines hinsichtlich der Ökosystemdienstleistungen (sauberes Wasser, Lauff, Erholungsfunktion, Bestäubung, ...) nachhaltig leistungsfähigen Naturraums
3. Bremsen des Biodiversitätsverlustes
4. Fachlich kontinuierliche Betreuung der Schutzgebiete
5. Wirtschaftlichere Verwendung von Geldern durch effektivere Schutzgebietenbetreuung
6. Co-Finanzierung der nötigen Naturschutzmaßnahmen durch das Land
7. Wissenschaftliche Kooperationen, dadurch Erkenntnisgewinn
8. Zentralisierung von Schutzbemühungen
9. Verkürzung und Vereinfachung von Kommunikationswegen
10. Stärkung der regionalen Landwirtschaft durch Kooperationen, Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung
11. Regionale Bewerbungs- und Vermarktungsperspektiven im Rahmen von Kooperationen und Projekten
12. Einwerbung von Drittmitteln in die Region
13. Stärkung des (Natur-)Tourismus
14. Imagesteigerung durch Nachhaltigkeit
15. Stärkung des Identitätsgefühls der Bevölkerung

9.2 Vorteile für die Landnutzerinnen und Landnutzer

1. Fürsprecherin für extensive, vielgestaltige Land- und Forstwirtschaft
2. Schaffung von nachhaltigen Einkommensalternativen in der Landwirtschaft
3. Chancen der wissenschaftlichen Erprobung innovativer bzw. naturschutzorientierter Bewirtschaftungstechniken
4. Ansprechpartnerin für Fragen und Kritik rund um den Naturschutz
5. Kürzere Kommunikationswege und Abbau von gegenseitigen Vorbehalten
6. Schaffung eines Bindeglieds zum behördlichen Naturschutz
7. Imagegewinn für heimische Land- und Forstwirtschaft durch Engagement für Natur- und Landschaft
8. Mögliche gemeinsame Projekte zur Stärkung regionaler Produkte
9. Aktive Beratung im Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer als Bestandteil eines wirtschaftlichen Betriebskonzeptes
10. Unterstützung beim Entschluss zu extensiver Bewirtschaftung / Vertragsnaturschutz durch Einwerbung finanzieller Mittel im Rahmen von Projekten oder durch Beseitigung von Bewirtschaftungshindernissen, wie initialer Zaunbau etc.

11. Direkte Hilfestellung bei Flächenpflege
12. Ansprechpartnerin für Zukunftsfragen wie zur Klimawandelanpassung

9.3 Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger

1. Ansprechpartnerin für praktischen Artenschutz (Was mache ich mit dieser verletzten Fledermaus? Hier ist ein Vogel aus dem Nest gefallen. Wie kann ich Vögel im Garten fördern?)
2. Durchführung von Citizen-Science-Projekten
3. Ansprechpartnerin für Fragen rund um Natur und Landschaft
4. Beratung für Interessierte, die im Naturschutz tätig werden wollen
5. Imagesteigerung der Region
6. Erweiterung des Naturtourismusangebotes
7. Erhalt von Natur und Landschaft und dadurch von Identität und Lebensqualität
8. Erweitertes Umweltbildungsangebot

10. Resümee

Eine Biologische Station Olpe versteht sich als Bindeglied zwischen Landnutzenden, der Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern und dem Naturschutz. Sie schafft die Übertragung der Naturschutztheorie in die Praxis und sucht zusammen mit den Agierenden in der Landschaft nach wirtschaftlich tragbaren Wegen des Natur- und Artenschutzes. Im Fokus stehen dabei zum einen die Erhaltung des guten Zustandes der Schutzgebiete und ihrer Schutzgüter (insbes. Arten, Lebensräume) und zum anderen ein Biotopverbund in der Fläche. Dies geschieht durch die Zusammenarbeit mit extensiven Betrieben auf schutzwürdigen Flächen. So sieht die Biologische Station die Unterstützung extensiver Bewirtschaftungsmethoden durch den Vertragsnaturschutz als wichtiges Instrument des funktionellen Biotopverbundes. Der Kreis Olpe erhält durch eine Biologische Station ein fehlendes Glied des Naturschutzes als Fürsprecherin für eine vielgestaltige regionale Land- und Forstwirtschaft und als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger in Fragen des Naturschutzes.

Anhang:

Söbeler, J., (2023). Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Neugründung einer Biologischen Station im Kreis Olpe. Stand: Januar 2023.

Wolbeck, D. et al., (2023). Zum Stand von Natur und Landschaft im Kreis Olpe: Auswertungen im Zuge der Erstellung des Konzeptes einer Biologischen Station für den Kreis Olpe. Stand: Januar 2023.

Quellen

ABU – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (2021): Naturschätze Südwestfalens.

Abrufbar online: <https://www.naturschaetze-suedwestfalens.de/>. Zuletzt abgerufen am 21.12.2021.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2020): FloraWeb.de. Abrufbar online: <https://www.floraweb.de/>.

Zuletzt abgerufen: 25.03.2022.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2022): Berichte und Monitoring. Abrufbar online:

<https://www.bfn.de/berichte-und-monitoring>. Zuletzt abgerufen: 25.03.2022.

BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. Abrufbar online:

https://www.bmuv.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/nationale_strategie_biologische_vielfalt_2015_bf.pdf. Zuletzt abgerufen am 26.03.2022.

CDU & Grüne (2022): Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen: Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen, 2022-2027.

Deutscher Wanderverband Service GmbH (2021): Qualitätsregion Sauerland Wanderdörfer. Abrufbar

online: <https://www.wanderbares-deutschland.de/regionen/qualitaetsregionen/sauerland-wanderdoerfer>. Zuletzt abgerufen am 21.12.2021.

Finke, Peter (2014): Citizen Science. Das unterschätzte Wissen der Laien. München.

Kreis Olpe, Umwelt- und Strukturausschuss, Beschluss 122-2009: Beschluss der Sitzung des Umwelt-

und Strukturausschusses vom Donnerstag, den 14.05.2009. 6. Konzept Naturschutz und

Landschaftspflege im Kreis Olpe. Abrufbar online: <https://sitzungsdienst.kdz->

[ws.net/gkz370/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQevrZiUeORckEdOnxts6wg](https://sitzungsdienst.kdz-ws.net/gkz370/tops/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZQevrZiUeORckEdOnxts6wg). Zuletzt abgerufen am 26.03.2022. Mit Beschlussvorlage 122-2009 & Anlage zur Beschlussvorlage 122-2009.

Landwirtschaftskammer NRW (Hrsg.) (2020): Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zur Neuaufstellung des Regionalplans im Regierungsbezirk Arnsberg. Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe und Kreis Siegen Wittgenstein. 64 S.

Land NRW (2003): 4. Entwurf - Fachkonzept des Landes NRW für die Zusammenarbeit mit den Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen, Stand: 12. Oktober 2003

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2019):

Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die Planungsregion Märkischer Kreis,

Kreis Olpe und Kreis Siegen-Wittgenstein. Anhang III.2 Karten zum Biotopverbundsystem Kreis Olpe.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (2021): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen – Pteridophyta et Spermatophyta – in Nordrhein-Westfalen 5.

Fassung. LANUV-Fachbericht 118. Recklinghausen. Abrufbar online:

https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/3_fachberichte/LANUV-Fachbericht_118_RL_Pflanzen_web.pdf

LWL – Landschaftsverband Westfalen-Lippe (2022): LWL will Biologische Stationen unterstützen.

Mitteilung vom 25.03.2022. Abrufbar online: https://www.lwl.org/pressemitteilungen/nr_mitteilung.php?urlID=54584

FÖBS – Ministerialblatt (MBL. NRW. S. 564) (2005). Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung von Tätigkeiten der Biologischen Stationen NRW für Maßnahmen des

Naturschutzes und der Landschaftspflege (Förderrichtlinien Biologische Stationen NRW – FÖBS).

Ausgabe 2005, Nr. 23 vom 19.05.2005. (Zuletzt geändert durch Runderlass vom 30. September 2015, MBl. NRW. S. 709)

NMUEBK – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz(2021): Der Weg geht weiter: Neue Maßnahmen für mehr Natur- und Artenschutz beschlossen. Abrufbar online: <https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/der-weg-geht-weiter-neue-massnahmen-fur-mehr-natur-und-artenschutz-beschlossen-197810.html>. Zuletzt abgerufen am 26.03.2022.

NMUBEK – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2022): Vor-Ort-Betreuung in Natura 2000-Gebieten - Eckpunktepapier Vor-Ort-Gebietsbetreuung. Abrufbar online: https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/niedersaechsischer-weg/vor_ort_gebietsbetreuung/vor-ort-betreuung-in-natura-2000-gebieten-209073.html. Zuletzt abgerufen am 26.03.2022.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) (FFH RL). Abrufbar online: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>. Zuletzt abgerufen am 26.03.2022.

SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP – Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90 / Die Grünen, Freie Demokraten (FDP) (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025. Berlin, den 7. Dezember 2021. Abrufbar online: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf. Zuletzt abgerufen am 26.03.2021.

Thiele, U. (2020): Vertragsnaturschutz in NRW – Bilanz und Herausforderungen. Natur in NRW 4. S. 18-21.

United Nations (1992): Convention on Biological Diversity. 28 S. Abrufbar online: <https://www.cbd.int/convention/text/>. Zuletzt abgerufen am 01.04.2022.

WIPs-DE (2020): WIPs-DE – Pflanzen in besonderer Verantwortung. Abrufbar online: <https://www.wildpflanzenschutz.uni-osnabrueck.de/verantwortungsarten/>, zuletzt abgerufen am 21.12.2021.